

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

09.07.2008 BVV

BVV/17/VI

Betreff: Bürgerfreundliche Bescheide

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

alle Formularbescheide, die es gegenüber anspruchs- und leistungsberechtigten BürgerInnen verwendet und erlässt, auf eine bürgerfreundliche Sprache hin zu überprüfen und dahin gehend zu verbessern, dass

- die Bescheide leicht verständlich sind,
- auf einschüchternde Redewendungen nach Möglichkeit verzichtet wird,
- dass die Rechtsmittel, die Bürger dagegen einlegen können, einfach erklärt werden.

Dabei soll auch auf die Erfahrungen von bestehenden Ansätzen und Modellen zurückgegriffen werden.

Dazu möge das Bezirksamt die Zusammenarbeit suchen mit dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Eingaben, Wohnen, Bürgerdienste und Geschäftsordnung, dem Widerspruchsbeirat (Sozialhilfe), dem Rechtsamt sowie der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin.

- In einem ersten Schritt sind die Formular-Bescheide und ihre Formulierungen zu sichten und es sollen Alternativen dazu erarbeitet und diskutiert werden,
- in einem zweiten Schritt sollen verbesserte Formularbescheide eingeführt werden
- in einem dritten Schritt sollen die damit erzielten Erfahrungen ausgewertet und übertragen werden.
- Für jeden Schritt ist jeweils ein halbes Jahr Zeit vorgesehen.

Berlin, den 01.07.2008

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Stefanie Remlinger, BV Peter Brenn, BV Dr. Stefan Schneider

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

| | |
|-------|--------------|
| _____ | EINSTIMMIG |
| _____ | MEHRHEITLICH |
| _____ | JA |
| _____ | NEIN |
| _____ | ENTHALTUNGEN |

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ zusätzlich in den Ausschuss für
_____ und in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Eine große Zahl von BürgerInnen in Pankow beziehen gesetzlich garantierte Leistungen oder haben einen Anspruch darauf. Außerdem werden eine ganze Reihe von Bescheiden ausgestellt, weil sich Gesetze ändern oder aber Befristungen festgelegt sind und sich damit Änderungen oder Verlängerungen ergeben.

Die zu beobachtende Realität ist, dass die verwendete Sprache häufig formelhaft, substantivistisch, unverständlich, ja, sogar einschüchternd ist.

Wenn etwa in einem Bescheid an einen Bürger, der Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz erhält, bei Anhebung eines Regelsatzes unter dem Titel „Anordnung einer sofortigen Vollziehung“ „eine Vollziehung des Bescheides“ angedroht wird, um einem „Verlust oder Verbrauch unrechtmäßig erworbener Geldmittel entgegen zu wirken“ - dann ist dies weder dem Inhalt noch der Form nach ein angemessener Umgang.

Bescheide können durchaus so formuliert werden, dass sie verständlich und klar sind, den Bürger nicht einschüchtern und trotzdem eindeutig die Rechtssituation erklären. Der Antrag will dazu beitragen, dass sich das Bezirksamt diesem Ziel nähert.